



Luxemburg, den 20. Juli 2022

## ***Amtliche Mitteilung an die Landwirte, Gärtner und Winzer***

### **Teilnahmeerklärung an Agrar-, Umwelt und –Klimamaßnahmen (AUKM) für die Jahre 2023-2027**

#### ***Papierloses Verfahren über MyGuichet.lu!***

Hiermit möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Vorgang zur Teilnahmeerklärung an den neuen Agrar-, Umwelt und –Klimamaßnahmen (AUKM), inklusiv Landschaftspflegeprämie, für die Jahre 2023-2027 voraussichtlich **ab Anfang September 2022 in MyGuichet.lu freigeschaltet wird.**

**Mir möchten hiermit unterstreichen, dass Teilnahmeerklärungen AUSSCHLIESSLICH via MyGuichet.lu eingereicht werden können. Es gibt keine Papierformulare.**

Das Einreichen einer Teilnahmeerklärung für die neuen Agrar-Umwelt-Klimamaßnahmen (AUKM – PSN 2023-2027) ist via MyGuichet.lu erforderlich und muss bis zum **31. Oktober 2022** eingereicht werden damit Ihre Meldungen für den Flächenantrag 2023 in Betracht gezogen werden können. Eco-schemes können im kommenden Flächenantrag beantragt werden und benötigen keine Teilnahmeerklärung im Vorfeld.

In den nächsten Wochen werden wir Informationsmaterial zu den neuen Maßnahmen ausarbeiten und veröffentlichen.

Erzeuger, welche an einer laufenden Verpflichtung im Rahmen der AUKM 2014-2020 teilnehmen, **können diese im Flächenantrag 2023 straflos kündigen**, indem Sie die „alte“ Verpflichtung mit NEIN ankreuzen. Dies bedingt, dass Sie ab dem Kulturjahr 2022/2023 an den entsprechenden Folgeregelungen bei den 5-jährigen AUKM bzw. bei den jährlichen Öko-Regelungen („Eco-schemes“) teilnehmen. Diese Vorgehensweise wird empfohlen, da die Bestimmungen und Auszahlungsbeträge der neuen Regelungen in den meisten Fällen interessanter und flexibler sind.

Noch laufende im Rahmen der AUKM 2014-2020 Verpflichtungen müssen bis zum Ende der Verpflichtung weitergeführt werden, falls Sie sich nicht für eine entsprechende Folgeregelung entscheiden.

***Bitte wenden!***

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Regelungen finden Sie in der folgenden Tabelle:

Agrar-Umwelt-Klimamaßnahmen PDR 2014-2020		Agrar-Umwelt-Klimamaßnahmen (AUKM) & Öko-Regelungen (ECOSC) PSN 2023-2027		AUKM & ECOSC
013	Biologische Landwirtschaft	543	Biologische Landwirtschaft	AUKM
043	Förderung von Ackerrand- und Blühstreifen	513	Nicht produktive Streifen	ECOSC
053	Förderung von Uferschutzstreifen, Erosionsschutz- und Biotopstreifen			
063	Pflege von bestehenden Hecken		<i>wechselt in die Biodiversitätsverträge</i>	
073	Förderung von Streuobstwiesen		<i>wechselt in die Biodiversitätsverträge</i>	
422	Förderung der Zucht von seltenen einheimischen Rassen	552	Förderung der Zucht von seltenen einheimischen Rassen	AUKM
423	Förderung des Weideganges von Milchkühen	546	Förderung des Weideganges für Rinder	AUKM
432	Verringerung der Stickstoffdüngung	545	Reduzierung der Stickstoffdüngung	AUKM
442	Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln	514	Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	ECOSC
452	Fruchtfolgeprogramm	548	Fruchtfolgeprogramm	AUKM
462	Zwischenfruchtanbau und Mulchsaattechnik	549	Reduzierte Bodenbearbeitung	AUKM
		515	Zwischenfruchtanbau und Untersaaten	ECOSC
472	Förderung der Gülle- und Jauchausbringung mittels Schleppschlauch und Injektortechnik sowie Kompostierung von Festmist	544	Förderung der Gülle- und Jauchausbringung mittels Schleppschlauch und Injektortechnik sowie Kompostierung von Festmist	AUKM
482	Extensivierung von Grünland	545	Reduzierung der Stickstoffdüngung	AUKM
		551	Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland	AUKM
			<i>Die Optionen Nulldüngung und Spätmahd wechseln in die Biodiversitätsverträge</i>	
093	Biologische Bekämpfung des Traubenwicklers	516	Biologische Bekämpfung des Traubenwicklers	ECOSC
150	Landschaftspflegeprämie	540	Einstieg in eine nachhaltige und umweltfreundliche Landwirtschaft	AUKM
		547	Beibehaltung eines niedrigen Viehbestandes	AUKM
		550	Reduzierung des Rindviehbestandes	AUKM

**Auf dem Landwirtschaftsportal finden Sie demnächst weitere Informationen zu den neuen AUKM und ECOSC. [www.agriculture.public.lu](http://www.agriculture.public.lu)**

Weitere Informationen erhalten Sie bei den folgenden Kontaktpersonen:

- Cédric Coljon Tel: 247-82579
- Yannick Reiser Tel: 247-72576
- Lynn Kieffer Tel: 247-82567
- Email: [aukm@ser.etat.lu](mailto:aukm@ser.etat.lu)

**Antragsteller, welche bis jetzt noch keine Vorgänge in MyGuichet.lu erstellt haben, sollten unverzüglich die notwendigen Vorkehrungen treffen:**

**(1) LuxTrust-Zertifikat zulegen**

Die Nutzung von MyGuichet.lu ist nur mithilfe eines LuxTrust-Zertifikats möglich. Ein solches Zertifikat ist bei Ihrer Bank oder auf <https://www.luxtrust.lu/> erhältlich und muss nach Erhalt in einer vorgegebenen Frist aktiviert werden! Bitte beachten Sie: Die Beschaffung eines Zertifikats kann bis zu einem Monat dauern!

**(2) Beruflicher Bereich in MyGuichet.lu einrichten und sich mit der Nutzung von MyGuichet.lu vertraut machen**

Die elektronischen Formulare sind im beruflichen Bereich als Vorgänge verfügbar. Hilfestellungen zur Einrichtung Ihres beruflichen Bereichs gibt es unter „<https://guichet.public.lu/de/support/aide.html>“. Im beruflichen Bereich müssen Sie Ihren Benutzercode eintragen, um an Ihre betriebsbezogenen Angaben zu gelangen. Erstnutzer können den notwendigen Aktivierungscode beim Service d'économie rurale anfordern. Bereits aktivierte Codes behalten ihre Gültigkeit.

**(3) Erstellen der Teilnahmeerklärung durch eine andere Person**

Landwirte/Gärtner/Winzer, welche Kunde bei einer Beratungsstelle sind, können sich an ihren Berater wenden, der diese Aufgabe als Dienstleistung anbietet. Sie können sich aber auch an eine Vertrauensperson wenden, die ein LuxTrust-Zertifikat besitzt. Wir empfehlen Ihnen in diesem Fall das Erstellen gemeinsam mit der beauftragten Vertrauensperson zu machen. Denn, bedenken Sie: Der Betriebsleiter bleibt für die getätigten Angaben verantwortlich, egal ob er selbst den Vorgang erstellt oder von einer anderen Person erstellen lässt. Aus diesem Grund raten wir Ihnen in einer schriftlichen Vollmacht die übertragenen Aufgaben zu klären.

**(4) Hilfestellung beim Beschaffen eines LuxTrust-Zertifikats und beim Eingeben der Teilnahmeerklärung**

Erzeuger, die Hilfe beim persönlichen Ausfüllen ihrer Teilnahmeerklärung benötigen, bietet das Landwirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit dem MBR Lëtzebuerg nach Voranmeldung eine Hilfestellung zur Beschaffung eines LuxTrust-Zertifikats sowie beim Ausfüllen der Teilnahmeerklärung in den Räumlichkeiten des MBR an (Kontakt: Tel: 85 94 74 – 1 / [mail@mbr.lu](mailto:mail@mbr.lu)).

Mitgeteilt vom  
Service d'économie rurale